

Jahre 1840¹⁾ stammenden Akten, ist ein Siegellackfiegel anzusehen von elliptischer Form mit einer Längsaxe von 23 mm und einer Breitenaxe von 19 mm. Es zeigt in einem Perlenfranze die Worte:

LOCALGERICHTE

ZU

LOEBTAU

A. BEZ.

DRESDEN.

Gegen Ende der 60er bis zu den 80er Jahren dieses Jahrhunderts wurde als Gemeindefiegel ein Petschaft verwendet, darstellend ein Dreieck, von dessen Mittelpunkt nach allen Richtungen Strahlen ausgehen.

Im Jahre 1892 wurde das zuerst erwähnte Siegel in alten Akten des Gemeindearchives entdeckt und vom Nendant Lehmann zu einem modernen Siegel umgearbeitet. Ein Abdruck dieses neuesten Gemeindefiegels befindet sich auf Seite 2.

C. Der Ort und der Landesherr.

I. Die Landeszugehörigkeit.

Der Ort
unter der
Herrschaft
d. Meißner
Mark-
grafen

Nachdem zu Anfang des 10. Jahrhunderts die hiesige Gegend von dem deutschen Kaiser Heinrich²⁾ wieder erobert worden war, legte derselbe, um die um ihre Selbständigkeit gekommenen Sorben gut im Zaune halten zu können, im Jahre 928³⁾ die Burg Meissen an, gab dem dabei entstehenden Orte das Stadtrecht⁴⁾ und übertrug die Verwaltung der Burg und

1) Siehe Akten in Privatbesitz des Herrn Rgl. Friedensrichter Hermann Reischner.

2) Regierte von 919—936.

3) Codex dipl. I, 1, pag. 5.

4) Dazu gehörte das Münzrecht, die Forderung an die Markbewohner, daß der 9. Mann in die Stadt ziehen müsse und alle Volksversammlungen und größere Feierlichkeiten in der Stadt abgehalten werden mußten.